



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-17/2023**

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier
Aktenzeichen	
Datum	01.02.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	06.02.2023	vorberatend
Finanzausschuss	15.02.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	17.02.2023	beschließend
Finanzausschuss	28.03.2023	vorberatend
Finanzausschuss	26.04.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	28.04.2023	vorberatend

### **Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Aufhebung der städtischen Satzung und Zustimmung zur Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages durch die AöR**

#### **Erläuterung:**

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung der Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur AöR i.V.m. § 126a Abs. 3 HGO wurde der Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur AöR die Satzungsbefugnis für die Erhebung der Kurtaxe übertragen.

Vorgelegt wird die in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der AöR überarbeitete Kurbeitragssatzung, die vom Verwaltungsrat der AöR erlassen werden soll. Die Satzung wurde an die geprüften Mustersatzungen des Hess. Heilbäderverbandes und des Hess. Städte- und Gemeindebundes angepasst. Gem. § 126a Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 HGO unterliegt diese Entscheidung dem Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung. Vor Verabschiedung der Satzung durch die AöR muss die Stadtverordnetenversammlung dem Erlass der Satzung zustimmen.

Gleichzeitig muss die städtische Kurbeitragssatzung außer Kraft gesetzt werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 empfohlen, den rechtlich überarbeiteten Satzungsentwurf mit seinen grundlegenden Eckpunkten als Diskussionsgrundlage zur Beratung und Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beteiligung Beiräte:**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorgelegten Entwurf der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages durch die Tourismus- und Kur AÖR zu.
2. Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages im Gebiet der Stadt Bad Sooden-Allendorf vom 06.12.2013, in Kraft getreten am 01.01.2014, wird aufgehoben. Die Aufhebungssatzung tritt mit Inkrafttreten der Kurbeitragssatzung der Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur AÖR in Kraft.

### Anlage(n):

1. 03.04.2023 - Kurbeitragssatzung AÖR
2. Aufhebungssatzung städt. Kurbeitragssatzung
3. Entwurf Kurbeitragsatzung AÖR (Stand 03.02.2023) final